

Mehr Infos unter www.herne.de

Angaben für eine Abfallerzeugernummer im Rahmen von Bautätigkeiten

(nur für Bauvorhaben innerhalb der Herner Stadtgrenzen)

Eingangsstempel

Bezeichnung des Bauvorhabens

Baustelle

Straße, Hausnummer

Abfallschlüssel-Nummer, (**6-stellig**, gemäß Europäischem Abfallverzeichnis) - soweit bekannt -

Angaben zum Bauherrn (= Abfallerzeuger)

Name, Firmenbezeichnung

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Postleitzahl und Postfach

Angaben zum Bevollmächtigten / Beauftragten - falls vorhanden

Name, Firmenbezeichnung

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ansprechperson

☐ Bauherr (Abfallerzeuger)

☐ Bevollmächtigter / Beauftragter

Name

Erreichbarkeit

Telefon

Telefax

E-Mail

Die Vergabe der Erzeugernummer gemäß § 28 Nachweisverordnung (NachwV) ist gebührenpflichtig.
Die Gebühr beträgt gemäß Tarifstelle 28.2.6.10 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO)
NRW **50 Euro**.

Der Gebührenbescheid ist auszustellen auf den

☐ Bauherrn (Abfallerzeuger)

☐ Bevollmächtigten / Beauftragten

Bitte an den Falzmarken falzen und
im Fensterbriefumschlag zurücksenden an

Stadt Herne
Fachbereich Umwelt
- Untere Abfallwirtschaftsbehörde -
Postfach 10 18 20
44621 Herne

Unterschrift

☐ Bauherr
(Abfallerzeuger)

☐ Bevollmächtigter /
Beauftragter

Ort

Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Telefax: 0 23 23 / 16 12 33 92 21